



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

13.12.2011

B7-0723/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Syrien (2011/2880(RSP))

Daniel Cohn-Bendit, Hélène Flautre, Franziska Katharina Brantner, Barbara Lochbihler, Ulrike Lunacek, Isabelle Durant, Raül Romeva i Rueda, Yannick Jadot, Jean-Paul Bisset, Malika Benarab-Attou, Nicole Kiil-Nielsen, Judith Sargentini, Michèle Rivasi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

RE\886988DE.doc

PE479.422v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Syrien (2011/2880(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Syrien, insbesondere jene vom 27. Oktober 2011 zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere in Bezug auf die christlichen Gemeinschaften, und zu dem Fall von Rafah Nashed in Syrien, vom 15. September 2011 zur Lage in Syrien und vom 7. Juli 2011 zur Lage in Syrien, Jemen und Bahrain im Zusammenhang mit der Lage in der Arabischen Welt und in Nordafrika,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) vom 8. Oktober 2011, 3. und 28. November 2011 und 2. Dezember 2011 zu Syrien sowie auf jene ihres Sprechers vom 22. November 2011,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Oktober 2011, 14. und 30. November 2011 und 1. Dezember 2011 zu Syrien sowie der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2011/522/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien, den Beschluss 2011/523/EU des Rates zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien, die Verordnung (EU) Nr. 878/2011 des Rates vom 2. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und die Verordnung (EU) Nr. 1011/2011 des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien, und unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2011 des Rates vom 1. Dezember 2011 zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien,
- in Kenntnis der Erklärungen der Arabischen Liga vom 27. August 2011, 16. Oktober 2011 sowie vom 12., 16. und 24. November 2011 zur Lage in Syrien, des Aktionsplans der Arabischen Liga vom 2. November 2011 und ihrer am 27. November 2011 gegen Syrien beschlossenen Sanktionen,
- in Kenntnis der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in seiner 17. Sondersitzung angenommenen Resolution zu den schweren Menschenrechtsverletzungen in der Arabischen Republik Syrien vom 22. August 2011, des Berichts der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission vom 23. November 2011 zur Arabischen Republik Syrien und der Resolution des UN-Menschenrechtsrates vom 2. Dezember 2011 zur Lage der Menschenrechte in der Arabischen Republik Syrien,
- in Kenntnis des Beschlusses der Türkei vom 1. Dezember 2011, Sanktionen gegen Syrien

zu verhängen,

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die UN-Kinderrechtskonvention und das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords, zu deren Vertragsparteien Syrien gehört,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass nach Schätzungen der Vereinten Nationen seit Beginn des gewalttätigen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten in Syrien im März 2011 infolge der brutalen Repressalien des syrischen Regimes gegen seine Bevölkerung über 4 000 Menschen das Leben verloren haben, darunter 307 Kinder, und Tausende Menschen verletzt, inhaftiert und gefoltert wurden oder verschwunden sind; in der Erwägung dass der UNHRC in seiner Resolution vom 2. Dezember 2011 insbesondere auf die zahlreichen Verletzungen der Rechte von Kindern und die Akte sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen hinweist, auch gegen männliche Häftlinge und Kinder, die von den syrischen Streit- und Sicherheitskräften begangen werden;
- B. in der Erwägung, dass die Hohe Kommissarin der VN im Anschluss an die Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrates zu Syrien gefordert hat, dass sich Syrien vor dem Internationalen Strafgerichtshof für die Anschuldigungen verantworten muss, wonach sein gewaltsames Vorgehen gegen Demonstranten Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommt, und dass sie betont hat, dass die Internationale Gemeinschaft dringend wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung treffen muss, da die syrische Regierung offensichtlich nicht in der Lage ist, ihre Bürger zu schützen;
- C. in der Erwägung, dass dem Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der VN zufolge zahlreiche Soldaten und Sicherheitskräfte seit Beginn des gewaltsamen Vorgehens und verstärkt in den letzten Monaten zu den Demonstranten übergelaufen sind;
- D. in der Erwägung, dass die Aufstände und der Widerstand des Volks gegen das Assad-Regime offensichtlich infolge der gewaltsamen Unterdrückung nicht nachlassen, sondern im Gegenteil in einigen der wichtigsten Städte anscheinend noch zunehmen, und in der Erwägung, dass mit der zunehmenden Zahl der Überläufer, die in den bewaffneten Kampf eintreten, ein Bürgerkrieg auszubrechen droht, der die gesamte Region destabilisieren könnte;
- E. in der Erwägung, dass die Arabische Liga am 16. November 2011 die Mitgliedschaft Syriens in dieser regionalen Organisation ausgesetzt hat, nachdem es sich nicht an die Bedingungen des Friedensplans der Arabischen Liga gehalten hatte, die unter anderem vorsahen, dass Syrien seine Panzer aus den aufständischen Städten abzieht, die Demonstranten nicht weiter angreift, einen Dialog mit der Opposition aufnimmt und 500

Beobachter der Arabischen Liga in das Land lässt, die die Lage vor Ort prüfen sollten; in der Erwägung, dass die Arabische Liga nach zahlreichen Ultimaten am 27. November 2011 Sanktionen gegen Syrien verhängt hat, unter anderem das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Embargo für Investitionen;

- F. in der Erwägung, dass die Türkei am 30. November 2011 das Einfrieren von Vermögenswerten von Angehörigen der syrischen Regierung in der Türkei, ein Reiseverbot für Angehörige der syrischen Führungsschicht, das Einfrieren der Beziehungen zwischen der türkischen und der syrischen Zentralbank und die Einstellung von sämtlichen Lieferungen von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen aus der Türkei nach Syrien angekündigt hat;
- G. in der Erwägung, dass angesichts der anhaltenden Repression im Lande die EU am 2. Dezember 2011 beschlossen hat, weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien im Energie-, Finanz-, Banken- und Handelssektor anzunehmen, wobei zusätzliche Einzelpersonen und Körperschaften aufgenommen wurden, die am gewaltsamen Vorgehen beteiligt sind oder das Regime direkt unterstützen; in der Erwägung, dass die Sanktionen der EU mit den neuen Sanktionen der USA in Einklang stehen;
- H. in der Erwägung, dass der syrische Präsident Bashar al-Assad am 20. November 2011 in einem in der „Sunday Times“ veröffentlichten Interview und am 7. Dezember 2011 in einem Interview mit dem US-amerikanischen Fernsehsender ABC leugnete, dass seine Regierung eine Politik des harten Durchgreifens gegen die Bevölkerung verfolge, und erklärte, er fühle sich im Zusammenhang mit der Niederschlagung der trotz der Berichte über die von den Sicherheitskräften ausgeübte Brutalität seit zehn Monaten andauernden Aufstände nicht schuldig;
- I. in der Erwägung, dass die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, am 22. November 2011 mit Vertretern des Syrischen Nationalrates zusammentraf und nachdrücklich auf die Bedeutung einer integrativen oppositionellen politischen Plattform unter Einbeziehung aller religiösen und ethnischen Gemeinschaften hinwies;
- J. in der Erwägung, dass die syrische Regierung am 4. Dezember 2011 die Bloggerin Razan Gazzawi an der syrisch-jordanischen Grenze verhaften ließ, als sie angeblich nach Amman unterwegs war, um dort an einem von ihrem Arbeitgeber, dem Syrischen Zentrum für Medien und Meinungsfreiheit, organisierten Seminar über Pressefreiheit teilzunehmen;
- K. in Sorge angesichts der Berichte vieler Quellen, wonach die syrische Regierung die Ausweisung von Pater Paolo dall'Oglio, dem Abt des Klosters Mar Musa in Syrien und erster Preisträger des Anna-Lindh-EuroMed-Preises 2006 für den Dialog zwischen den Kulturen, angeordnet hat, der weithin für seine Bemühungen in den letzten 30 Jahren um ein harmonisches Verhältnis zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften im Land und für seine Anstrengungen für eine innere Aussöhnung auf der Grundlage von Verhandlungen und Meinungsfreiheit bekannt ist; in der Erwägung, dass die syrische Regierung von dieser Ausweisung Abstand nehmen muss, die sich negativ auf den laufenden Dialog zwischen Christen und Moslems auswirken könnte;

1. verurteilt erneut aufs Schärfste den unverhältnismäßigen und brutalen Einsatz von Gewalt gegen friedliche Demonstranten und die anhaltende, weit verbreitete, systematische und grobe Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die syrische Regierung wie etwa willkürliche Hinrichtungen, Tötung und Verfolgung von prodemokratischen Aktivisten, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, willkürliche Verhaftungen, Verschleppungen, Folter und Misshandlung, auch von Kindern;
2. weist darauf hin, dass nach dem humanitären Völkerrecht solche Verletzungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen können; vertritt die Auffassung, dass der Sicherheitsrat der VN Syrien vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) bringen sollte, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen und zu verhindern, dass die Zahl der Opfer noch weiter ansteigt;
3. betont erneut, dass die syrische Regierung nicht in der Lage ist, ihrer Verantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung, für die sofortige Beendigung aller Menschenrechtsverletzungen und für die Einstellung aller Angriffe auf Zivilpersonen gerecht zu werden; ist der Ansicht, dass die Internationale Gemeinschaft infolge dieses Versagens der syrischen Regierung dringend angemessene Maßnahmen treffen muss;
4. fordert, dass Bashar al-Assad zurücktritt, dessen Regime angesichts der andauernden skrupellosen Unterdrückung der syrischen Bevölkerung jede Legitimation verloren hat; ist der Ansicht, dass sein Rücktritt den Weg für den Übergang ebnen und diesen erleichtern würde, und stellt fest, dass sich der Übergang auf einen glaubhaften und integrativen Dialog stützen sollte, an dem sich alle demokratischen Kräfte und Bestandteile der syrischen Gesellschaft beteiligen, um tiefgreifende demokratische Reformen in Gang zu setzen;
5. erklärt erneut seine Solidarität mit dem syrischen Volk und bringt seine nachhaltige Unterstützung für den Kampf des syrischen Volkes für Freiheit, demokratische Reformen und ein Ende des autoritären Regimes zum Ausdruck; begrüßt die laufenden Anstrengungen, die die syrische Opposition sowohl in Syrien selbst als auch im Ausland unternimmt, um eine gemeinsame Plattform zu schaffen und auf eine gemeinsame Vision der Zukunft Syriens und den Übergang zu einem demokratischen System hinzuwirken; betont, wie wichtig es ist, dass sich die syrische Opposition und die Freie Syrische Armee für die Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen und ihrer klaren Verpflichtung zu einer friedlichen und integrativen Strategie weiterhin gerecht werden;
6. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Arabischen Liga, der Repression in Syrien ein Ende zu bereiten und die Zivilbevölkerung durch Entsendung einer Beobachtermission vor Ort zu schützen; begrüßt die wichtige Entscheidung der Arabischen Liga, Sanktionen gegen das syrische Regime zu verhängen, nachdem dieses mehrfach seine Zusagen nicht eingehalten hat und sich weigert, den Aktionsplan der Arabischen Liga umzusetzen;
7. begrüßt, dass die Türkei das syrische Regime verurteilt und Wirtschaftssanktionen gegen das syrische Regime verhängt hat sowie bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine wichtige Rolle spielt; fordert die türkische Regierung auf, ihre Politik der offenen Grenzen für Flüchtlinge weiterzuerfolgen und keine Zwangsrückführungen vorzunehmen, syrische Flüchtlinge klar über ihre Rechte aufzuklären, ihnen Zugang zu internationalem Schutz

und Asylverfahren zu gewähren und den übrigen Flüchtlingen, die nicht nach Syrien zurückkehren können oder wollen, langfristige Lösungen anzubieten, internationalen Organisationen und NRO umfassenden Zugang zu Flüchtlingslagern zu geben und die geografische Beschränkung der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzuheben;

8. unterstützt uneingeschränkt die Verhängung weiterer Sanktionen der EU gegen das syrische Regime, die ein Ausfuhrverbot für die wichtigsten Ausrüstungsgüter, Technologien und Software für die Überwachung von Internetverbindungen und von Telefongesprächen durch das syrische Regime umfassen; betont, dass die EU diese restriktiven Maßnahmen so bald wie möglich umsetzen und Wege finden muss, um zu gewährleisten, dass diese Sanktionen nicht direkt oder indirekt die Zivilbevölkerung treffen oder beeinträchtigen, deren Alltag in den letzten Monaten immer noch schwieriger geworden ist;
9. betont, dass syrische Oppositionelle und Demonstranten die Entsendung internationaler Beobachter, die vor Angriffen auf Zivilisten abschrecken soll, sowie den umfassenden Zugang internationaler humanitärer und Menschenrechtsorganisationen und internationaler Medien zum Land fordern;
10. fordert die VP/HR auf, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des Sicherheitsrates der VN Gespräche mit der Türkei, der Arabischen Liga und der syrischen Opposition über die Bedingungen für die Einrichtung humanitärer Korridore an der syrisch-türkischen Grenze aufzunehmen, um syrische Flüchtlinge und alle Zivilpersonen zu schützen, die versuchen, aus dem Land zu fliehen, um der militärischen Repression zu entgehen;
11. bedauert zutiefst die Haltung Russlands und Chinas, die trotz der seit Monaten anhaltenden brutalen Missbräuche durch Präsident Assad ein Veto gegen die Annahme der Resolution des VN-Sicherheitsrates gegen das syrische Regime eingelegt haben; legt der VP/HR, dem Rat und den EU-Mitgliedstaaten dringend nahe, weiterhin eng mit der Türkei und den Nachbarstaaten Syriens, der Arabischen Liga und anderen internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um im Sicherheitsrat der VN einen gemeinsamen Standpunkt in Bezug auf die Lösung der Krise zu finden und den Druck auf das syrische Regime zu erhöhen, damit es die militärische Eskalation gegen sein eigenes Volk einstellt;
12. begrüßt die Entscheidung des VN-Menschenrechtsrates, ein Mandat für einen Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Syrien festzulegen; fordert erneut, dass unabhängige, transparente und wirksame Untersuchungen der Tötungen, Festnahmen, willkürlichen Verhaftungen und der mutmaßlichen Verschleppungen, Akte der sexuellen Gewalt und Folterungen durch syrische Sicherheitskräfte durchgeführt werden, damit gewährleistet ist, dass die Täter für diese Straftaten zur Verantwortung gezogen werden; fordert die syrische Regierung auf, humanitären Organisationen und ihren Mitarbeitern einschließlich medizinischen Personals ohne Diskriminierung oder Kontrolle ungehinderten Zugang zu gewähren und unabhängigen und internationalen Medien zu erlauben, ohne Einschränkungen in Syrien tätig zu werden;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen-

und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament von Syrien, dem Generalsekretär der Arabischen Liga und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.